

Stadtverwaltung Ronneburg
Markt 1 / 2
07580 Ronneburg

**Einzugsermächtigung mittels Lastschrift
für die: Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1-2, 07580 Ronneburg**

Verfahrensteilnehmer

Zu- und Vorname, Firma usw.:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):

Hiermit wird die Stadtverwaltung Ronneburg widerruflich ermächtigt, die folgenden Forderungen zum jeweiligen Fälligkeitstag durch Lastschrift einzuziehen:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Spielapparatesteuer | <input type="checkbox"/> Straßenausbaubeitrag |
| <input type="checkbox"/> Mieten/ Pacht | <input type="checkbox"/> Ronneburger Anzeiger | <input type="checkbox"/> _____ |

Aktenzeichen:

Konto für den Lastschrifteinzug

Name der Bank:	
BIC	IBAN

Ronneburg, den _____

Unterschrift Kontoinhaber

Wird von der Kasse ausgefüllt:

Personenkennnummer:	Datum der Eintragung in CIP/ Kürzel:
---------------------	--------------------------------------

Information nach Art. 13 der EU-DGSVO:

Die Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1/2, 07580 Ronneburg, erhebt die vorgenannten Daten zum Einzug von Lastschriften für o.g. Forderungen. Mit der Einzugsermächtigung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15); sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern und sich ggf. beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren (Art. 13). Dieser Antrag bzw. die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung des Abonnements des Ronneburger Anzeigers. Eine darüber hinaus gehende Weiterverarbeitung bzw. Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.